

# Sozialdemokratischer SPD Pressedienst

P/XXIX/160

23. August 1974

Ein Programm für eine sichere Zukunft

-----  
Hessens Sozialdemokraten kämpfen für eine bessere  
Demokratie

Von Albert Daswald MdL  
Ministerpräsident von Hessen und Landesvorsitzender  
der SPD

Seite 1 bis 3 / 123 Zeilen

Solidarität für das demokratische Griechenland

-----  
Die Europäische Gemeinschaft muß jetzt handeln

Von Horst Seefeld MdB  
Mitglied des Europäischen Parlaments

Seite 4 / 46 Zeilen

Neufassung des Unfallflucht-Paragrafen

-----  
Umstrittene Strafvorschrift muß vernünftiger Rege-  
lung weichen

Von Hermann Dürr MdB  
Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Seite 5 und 6 / 96 Zeilen

Der Gefängniskandal in Mannheim

-----  
SPD-Fraktion verlangt durchgreifende Untersuchung

Von Dr. Rudolf Schieler MdL  
Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion in Baden-  
Württemberg

Seite 7 und 8 / 94 Zeilen

Die dummen Gedanken des Lorenz Niegel

-----  
Agrarsorgen sind kein Feld für CDU-Parteipolitik

Seite 9 / 45 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhard Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10  
Postfach: 120 406  
Pressehaus I, Zimmer 217-224  
Telefon: 22 60 37 - 38

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
5300 Bonn - Bad Godesberg  
Kfz-Nr. 10 - 112 T I fon: 971 11

## Ein Programm für eine sichere Zukunft

---

Hessens Sozialdemokraten kämpfen für eine bessere Demokratie

Von Albert Osswald MdL

Landesvorsitzender der SPD von Hessen und Ministerpräsident

Der vor uns liegende Landtagswahlkampf fällt in eine weltweit schwierige Phase der wirtschaftlichen Entwicklung. Aber gerade Schwierigkeiten waren für uns Sozialdemokraten noch immer eine Herausforderung, erst recht unsere Stärke zu zeigen. Wir sind für diesen Landtagswahlkampf gut gerüstet.

Unsere Politik steht auf einem festen Fundament: Die SPD ist eine Volkspartei, die sich der Probleme aller Bürger annimmt, und nicht Sonderinteressen und Privilegien einzelner Gruppen auf Kosten der Allgemeinheit vertritt.

Die SPD ist eine bürgernahe Partei, die sich bemüht, weite Teile der Bevölkerung am Prozeß der politischen Willensbildung unmittelbar zu beteiligen. Deshalb betrachten wir die erfolgreiche Entwicklung unseres Hessenlandes in den letzten 25 Jahren auch als eine Gemeinschaftsleistung aller Bürger dieses Landes und der von ihnen gewählten sozialdemokratischen Landesregierungen.

Die SPD ist eine Partei solider Glaubwürdigkeit. Wir versprechen nicht jedem alles, aber bei uns gilt der Grundsatz: Versprochen - gehalten! Deshalb ist unsere Partei auch für den Bürger in ihren Ergebnissen nachprüfbar.

Die SPD garantiert auch für die Zukunft Fortschritt und Sicherheit in sozialer Verantwortung. Wir werden den in Hessen durch unsere Reformpolitik erreichten Vorsprung sichern und ausbauen. Lebensqualität ist für uns nicht irgendein Begriff, sondern bedeutet, daß das Leben der Bürger in unserem Lande menschlicher wird, und zwar auch für den Arbeitnehmer an seinem Arbeitsplatz und für diejenigen Gruppen in unserer Gesellschaft, die der solidarischen Hilfe durch die Gemeinschaft bedürfen.

Was hat die christdemokratische Opposition dem entgegenzusetzen, wenn sie jetzt lautstark nach einem "Machtwechsel" in Hessen verlangt?

Die Politik der CDU besteht darin, Vorrechte kleiner Gruppen und überlebte Ansichten zu konservieren, wie die Auseinandersetzungen um die Steuerreform und die Mitbestimmung sowie um den § 218 wiederum deutlich gemacht haben. Der von der CDU so oft mißbrauchte Begriff der "Freiheit" bedeutet für sie in Wirklichkeit Freibeutertum und Wildwuchs auf Kosten der Allgemeinheit.

Die CDU bildet ihre politische Meinung nicht in der Diskussion mit dem Bürger, sondern in abgeschlossenen, exklusiven Zirkeln. Deshalb will sie auch all das rückgängig machen, was als Gemeinschaftsleistung aller hessischen Bürger in der Vergangenheit entstanden ist, sei es die Gesamtschule - die gleiche Bildungschancen für alle Kinder ermöglicht -, sei es die Hessenklinik, die allen Bürgern den Anspruch auf gleichwertige Behandlung im Krankheitsfall gibt.

Anstelle eines glaubwürdigen politischen Programms bietet die CDU der Bevölkerung vor allem die in jahrelanger Opposition geübte Fertigkeit, Schmutzkübel auszuleeren.

Aber Angst machen - dies erkennt auch der mündige Bürger - ist kein politisches Rezept, um Probleme von heute und morgen bewältigen zu können.

Das völlige Scheitern der Arbeitnehmervertreter in der CDU zeigt in aller Deutlichkeit, daß CDU und CSU immer weiter nach rechts außen treiben, während sie sich nach außen hin noch sozial zu kostümieren versuchen.

Unser eigener Ausgangspunkt ist klar:

Wir wollen gemeinsam mit dem Bürger in unserem Lande das Erreichte sichern und durch eine solide Politik dafür sorgen, daß nichts davon verspielt wird.

Wir wollen deutlich machen, was sich in absehbarer Zukunft verwirklichen läßt, und warum Sonderwünsche im Interesse des Ganzen zurückstehen müssen.

Wir wollen die - auf Grund unserer bisherigen Leistungen - berechtigten Erwartungen unserer Bürger erfüllen und unser Vertrauenskapital nicht durch Utopien verspielen.

Die Schwerpunkte unseres Programms für die kommenden vier Jahre sind:

1/ Die Verwirklichung des Bürgerrechts auf Chancengleichheit in der Bildung, weil Bildungschancen für jeden Einzelnen zugleich Lebenschancen sind. Das gilt vor allem für die berufsbezogene Bildung und für die Weiterbildung des Arbeitnehmers.

2/ Die schrittweise Realisierung des Bürgerrechts auf eine gesicherte berufliche Existenz. Zwar können wir in einer dem Wettbewerb unterliegenden Wirtschaft nicht jeden Arbeitsplatz in der augenblicklichen Form garantieren. Auf Grund ihrer Aufbauleistung seit 1945 haben die Arbeitnehmer jedoch einen Anspruch auf einen angemessenen Arbeitsplatz, nötigenfalls mit öffentlicher Förderung, erworben. Ein solches Bürgerrecht ist durch ein Zusammenwirken von Arbeitsschutz, Berufsförderung und öffentlicher Wirtschaftsförderung gegebenenfalls auf gesetzlicher

Grundlage auszugestalten. Hier liegt eine der großen Aufgaben dieses Jahrzehnts vor uns. Hier sind die Gesellschaften, die Unternehmer und der Staat gemeinsam aufgerufen, im Interesse der Stabilisierung unserer freiheitlichen und sozialen Ordnung ein solches Bürgerrecht zuerst für unsere älteren Arbeitnehmer zu realisieren, deren berufliche Existenz - wie die derzeitige Situation zeigt - besonders schutzbedürftig ist.

3/ Die Verwirklichung des Bürgerrechts auf angemessenes Wohnen zu finanziell tragbaren Bedingungen. Dadurch soll insbesondere Familien mit Kindern der Freiheitsraum für ihre persönliche Lebensgestaltung gesichert werden.

4/ Der Ausbau des Bürgerrechts auf Lebenshilfe für diejenigen Gruppen unserer Bevölkerung, die Unterstützung durch die Solidarität der Gemeinschaft brauchen. Dabei kommen in erster Linie unsere älteren Mitbürger in Betracht, die nicht nur materiell durch eine angemessene Rente gesichert, sondern auch in unsere Gesellschaft eingebunden bleiben sollen. Ebenso geht es hierbei aber auch um die Kriegs- und Arbeitsopfer, um die Erhaltung ihrer Gesundheit und Arbeitsfähigkeit, und ihre finanzielle Sicherung, sowie um solche Personen und Gruppen, die durch Behinderungen und aus anderen Gründen auf die Hälfte der Gesellschaft angewiesen sind.

Nun liegt das "Hessenprogramm der SPD" vor, das unser landespolitisches Handeln in den kommenden vier Jahren bestimmt. Wir wollen damit einen weiteren Schritt zur Verwirklichung der freiheitlichen, sozialen Demokratie in unserem Lande machen.

Wir werden dies tun, indem wir die Erfolge unserer seitherigen Reformpolitik sichern, die Vertrauensbasis in unserer Bevölkerung durch solide Arbeit rechtfertigen und gemeinsam mit den Bürgern unseres Landes Schritt für Schritt den Weg der Reformen in Richtung auf unser Ziel fortsetzen:

Hessen muß ein Land des Fortschritts und der Sicherheit in sozialer Verantwortung bleiben. Die hessischen Sozialdemokraten werden dies deutlich machen.  
(-/23.8.1974/bgy/ex)

+ + +

Solidarität für das demokratische Griechenland

Die Europäische Gemeinschaft muß jetzt handeln

Von Horst Seefeld MdB

Mitglied des Europäischen Parlaments

Zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Griechenland besteht seit mehr als einem Jahrzehnt ein Assoziierungsabkommen, das allerdings in den letzten Jahren "eingefroren" wurde. Die Sozialistische Fraktion des Europäischen Parlaments war damit nicht einverstanden, sondern hat mehrfach die Kündigung des Abkommens gefordert. Ihrer Ansicht nach war von den Vertragsparteien die freiheitliche innere Ordnung in Griechenland als Grundlage des Vertrages angesehen worden und diese Grundlage wäre durch die Errichtung der Militärdiktatur weggefallen. Dieser Meinung der Sozialdemokraten konnten sich die Kommission der Europäischen Gemeinschaften und auch andere politische Gruppierungen nicht anschließen. Die Kommission erklärte, daß sie die laufenden Geschäfte weiterführen werde, zu denen das Assoziierungsabkommen verpflichtet.

Heute ist es müßig, darüber zu streiten, ob dieses "Verwalten" oder aber die harten politischen Diskussionen im Europa-Parlament mehr zur Demokratisierung in Griechenland beigetragen haben. Immerhin hat der jetzige griechische Außenminister Georges Mavros dem Sprecher der Sozialistischen Fraktion vor kurzem bestätigt: "Ihre hervorragende Fürsprache im Europäischen Parlament für die Wiederherstellung der Menschenrechte und die Wiedereinführung demokratischer Verhältnisse in Griechenland hat das griechische Volk tief berührt. Meine persönliche Befreiung konnte dank der Solidarität erfolgen, die die europäischen Demokraten dem griechischen Volk unter Beweis gestellt haben."

Nunmehr scheint eine neue Phase in die Beziehungen zwischen Griechenland und der Europäischen Gemeinschaft anzubrechen. Es ist deshalb zu begrüßen, daß verschiedene Regierungen aus den Ländern der neun Mitgliedstaaten, darunter auch die Bundesregierung, ihre Absicht erklärt haben, den Assoziationsvertrag mit Griechenland wieder in Kraft zu setzen. Bereits das nächste Treffen des EG-Ministerrats wird sich Mitte September vermutlich mit diesem Thema befassen. Die neue griechische Regierung will aber ihr Land in die Gemeinschaft voll integrieren. Da eine der Voraussetzungen für eine EG-Vollmitgliedschaft eine demokratische Struktur des Antrags-Landes ist, dürfte zumindest diese Voraussetzung erfüllt sein. Der Abschluß von Assoziationsabkommen schließt im allgemeinen die spätere Mitgliedschaft sowieso nicht aus.

Jetzt müssen zunächst die eingefrorenen Bindungen Griechenlands an die Europäische Gemeinschaft mit neuem Leben erfüllt werden. Dazu sollten die EG-Regierungen bereit sein. Dann wäre in Zusammenarbeit mit dem griechischen Parlament zu prüfen, welche weiteren Schritte für die wirtschaftliche und politische Stabilität des Landes von Wichtigkeit sind. Wenn die Vollmitgliedschaft dazu ein Weg ist, müssen die dafür erforderlichen Schritte getan werden. Der Präsident des Europa-Parlaments, Cornelis Berkhouwer, hat erklärt, daß das griechische Land "in die europäische Familie" gehöre und dorthin wüchse. In Griechenland muß man spüren, daß man der griechischen Regierung und der Bevölkerung auch mit Taten hilft. Dies kann die demokratische Entwicklung fördern und zur inneren Stabilität des Landes beitragen.

Es bleibt zu hoffen, daß das im jetzigen Neuen-Europa erkannt, und daß danach gehandelt wird.

(-/23.8.1974/bgy/ex)

## Neufassung des Unfallflucht-Paragrafen

---

Umstrittene Strafvorschrift muß vernünftiger Regelung weichen

Von Hermann Dürr MdB

Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Der § 142 des Strafgesetzbuches gilt seit fast 20 Jahren als der Tatbestand des Strafgesetzbuches, der besonders unglücklich gefaßt und darum für die Gerichte nur unter erheblichen Schwierigkeiten anwendbar ist. Dabei geht es um die Vorschrift, mit der es jeder autofahrende Bürger am leichtesten einmal zu tun haben kann: Der sogenannte Unfallflucht-Paragraf soll ihn davor schützen, daß er ohne durchsetzbare Schadensersatzansprüche dasteht, wenn sein Fahrzeug beschädigt wird.

Lediglich eine Strafdrohung kann den, der Schäden an einem anderen Fahrzeug verursacht hat, davon abhalten, die vermeintlich günstige Gelegenheit wahrzunehmen und sich unbeobachtet davon zu machen. Dennoch geschieht es allzuhäufig, daß der an sein liebevoll gepflegtes Auto Zurückkehrende vor seinem arg zugerichteten Eigentum steht und schließlich einsehen muß, daß er auf eigene Kosten Beulen und Lackschäden beseitigen lassen muß. Der Sünder dagegen reibt sich die Hände und freut sich, daß ihm der Schadensfreihettrabatt bei seiner Kraftfahrzeugversicherung, der ihm bei Anzeige des Unfalls verloren gegangen wäre, erhalten bleibt.

Seit 1963 ist die Zahl der wegen Straßenverkehrsunfallflucht nach § 142 des Strafgesetzbuches Verurteilten ständig gestiegen; sie betrug im Jahre 1972 nahezu 35.000 Personen. Sehr viel höher ist die Zahl derer zu schätzen, die nicht nur für eine gewisse Zeit, sondern auf Dauer unerkannt bleiben und darum auch nicht verurteilt werden konnten. Dem soll durch den von der Bundesregierung vorgelegten Änderungsentwurf begegnet werden.

Die neue Fassung des § 142 legt exakt fest, wie sich ein Unfallbeteiligter nach einem Unfall im Straßenverkehr zu verhalten hat: Er darf sich vom Unfallort erst entfernen, wenn er zugunsten anderer Unfallbeteiligter und des Geschädigten die Feststellung seiner Person, seines Fahrzeuges und der Art seiner Beteiligung durch seine Anwesenheit und durch die Angabe, daß er an dem Unfall beteiligt ist, ermöglicht hat. Er darf sich erst entfernen, wenn er diese Angaben gemacht oder aber eine angemessene Zeit gewartet hat, ohne daß jemand bereit war, diese Feststellungen zu treffen. Strafbar macht sich auch, wer sich nach Ablauf der Wartefrist oder mit guten Gründen vom Unfallort entfernt hat und die erforderlichen Angaben nicht unverzüglich nachträglich macht. Dazu reicht es aus, wenn er dem Geschädigten oder der nächsten Polizeidienststelle Mitteilung macht.

Durch diese sehr ins Einzelne gehende Strafvorschrift werden alte Streitfragen erledigt. Nach dem vorgeschlagenen Straftatbestand muß ein Schädiger auch dann am Unfallort bleiben, wenn er bloße Blechschäden verursacht hat, deren Beseitigung mit nicht allzu hohen Kosten verbunden ist. Es reicht auch nicht, wenn man eine Visitenkarte oder einen Zettel mit Namen, Anschrift und Telefonnummer unter dem Scheibenwischer befestigt und dann, ohne vorher eine angemessene Zeit gewartet zu haben, wegfährt. Strafbar macht sich auch derjenige, der nach einem Unfall zwar am Unfallort bleibt, dort aber nur herumsteht und den Eindruck erweckt, er sei an dem Unfall nicht beteiligt. Er muß vielmehr aktiv dazu beitragen, daß die erforderlichen Feststellungen getroffen werden können und sich dazu auf jeden

Fall als Unfallbeteiligter zu erkennen geben.

Die Absicht der Bundesregierung, den Verkehrsunfallflucht-Paragrafen neu zu fassen, ist grundsätzlich sehr zu begrüßen. Es ist allerdings die Frage, ob der Tatbestand nicht straffer formuliert werden muß, indem etwa die Verhaltensanweisungen an den Unfallbeteiligten nicht in das Strafgesetzbuch, sondern in das Straßenverkehrsgesetz aufgenommen werden. Der Straftatbestand in § 142 könnte dann auf diese Regelung Bezug nehmen. Zweifelhaft ist auch die nach dem Regierungsentwurf vorgesehene Strafbarkeit des bloßen Versuchs, sich vom Unfallort zu entfernen. Es muß auch daran gedacht werden, ob nicht bei Unfallflucht nach leichten Personen- oder Sachschäden die Bestrafung nur auf Antrag des Geschädigten oder dann erfolgen soll, wenn ein ganz besonderes öffentliches Interesse vorliegt.

Bei den Beratungen im Bundestag wird man stets davon auszugehen haben, daß die Verkehrsunfallflucht nicht Ausdruck einer besonders verwerflichen Gesinnung dessen ist, der sich vom Unfallort entfernt. Die Notwendigkeit eines Straftatbestandes, die Verkehrsunfallflucht, der im Jahre 1940 in das Strafgesetzbuch eingefügt wurde, wurde seinerzeit auf diese Weise erklärt. Richtig ist, daß durch die Verkehrsunfallflucht allgemeine Interessen - lückenlose Erfassung aller Verkehrsunfälle - und das private Interesse des Betroffenen an der Möglichkeit, seine Schadensersatzansprüche zu verwirklichen, verletzt werden. Dagegen soll die Strafvorschrift schützen. Es muß aber auch berücksichtigt werden, daß Verkehrsunfälle für die Beteiligten fast immer mit erheblichen Schreckenerlebnissen verbunden sind, die sich meist mit der Angst vor den Unfallfolgen verbinden. Nicht eine besonders düstere Gesinnung veranlaßt einen Unfallbeteiligten, sich zu bemühen, den Unfallort unerkannt zu verlassen, sondern nach ärztlicher Meinung zu einem guten Teil "die verstärkte Abnutzung des vegetativen Systems durch die Lebensbedingungen unserer Zeit". Nervliche Anspannung führt in Verbindung mit starken Emotionen und Angstzuständen mit Bewußtseinseinengung und Beeinträchtigung der Handlungsfähigkeit zu Schrecklähmungen und instinktiven Abwehrreaktionen. Diese bestimmen dann das Verhalten des Kraftfahrers, der sich den Folgen seines Fehlverhaltens zu entziehen sucht.

Schließlich sollte die vom Bundestag zu verabschiedende Neufassung des § 142 des Strafgesetzbuches nach Möglichkeit Rücksicht auf die Regelung der Verkehrsunfallflucht in den Staaten der Europäischen Gemeinschaft nehmen. Internationale Straßenverkehrsexperten haben immer wieder eine einheitliche Fassung dieser Strafbestimmung in den verschiedenen europäischen Staaten gefordert. Einige unserer Nachbarländer - Belgien, Österreich, Dänemark und Italien - sehen die Verkehrsunfallflucht nicht als kriminelles Unrecht an. Die Schweiz, Frankreich und England haben gegenüber der für den neuen § 142 vorgesehenen Strafandrohung von im Höchstenfalle drei Jahren weit- aus geringere Strafrahmen festgelegt.

Nach allem ist abzusehen, daß die Beratungen im Bundestag sich nicht gerade einfach gestalten werden. Es ist jedoch zu wünschen, daß die Verabschiedung des 14. Strafrechtsänderungsgesetzes nach langen vergeblichen Bemühungen noch in dieser Legislaturperiode erfolgen kann, damit ein vernünftiger, eindeutig formulierter neuer Unfallflucht-Paragraph an die Stelle des umstrittenen treten kann.

(-/23.6.1974/bgy/ex)

+ + +

## Der Gefängnisekandal in Mannheim

### SPD-Fraktion verlangt durchgreifende Untersuchung

Von Dr. Rudolf Schieler MdL

Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion in Baden-Württemberg

Baden-Württembergs Strafvollzug, bislang von Gefangenenskandalen verschont geblieben, ist ins Gerede gekommen. Der vom Gefangenerrat Frankfurt, einer Vereinigung ehemaliger Häftlinge, am 27. Juli erhobene schwere Vorwurf betrifft den gewaltsamen Tod eines 26jährigen Untersuchungsgefangenen in der Landesvollzugsanstalt Mannheim in der Nacht vom 27. zum 28. Dezember 1973 und spricht darüber hinaus von der Mißhandlung dreier ausländischer Gefangener an Pfingsten 1974. In Presse, Rundfunk und Fernsehen wird fast täglich von weiteren ungeklärten Vorkommnissen in der Vollzugsanstalt Mannheim berichtet. Die Zahl der Gefangenen, die bereit sind, die bisherige Mauer des Schweigens zu durchbrechen, nimmt ständig zu.

Der nach den bisher getroffenen Feststellungen aufgrund äußerer Gewaltanwendung eingetretene Tod eines Untersuchungshäftlings ist für sich allein ein skandalöser Vorfall. Erschwerend ist dabei jedoch im besonderen Maße, daß dieser Vorgang erst viele Monate danach der Öffentlichkeit durch Interventionen des Frankfurter Gefangenerrates bekannt wurde. Und besonders schockierend ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß die für die Ermittlungen in diesem Fall zuständige Staatsanwaltschaft offensichtlich höchst lustlos und oberflächlich untersuchte und Ende Juni gar trotz einem extrem kleinen möglichen Täterkreis zu einer Einstellung des Ermittlungsverfahrens mit einer geradezu haarsträubenden Begründung gelangte. Bemerkenswert ist, daß die Staatsanwaltschaft diese Verfügung erließ, ohne zuvor in dem mit Sicherheit berichtspflichtigen Fall das zuständige Ministerium von der Absicht, das Verfahren einzustellen, zu unterrichten.

Der Tod des Untersuchungshäftlings Vast mit allen Begleit- und Folgeerscheinungen, die Mißhandlung von Gefangenen zu Pfingsten 1974 und schließlich ein handfester Bestechungskandal im Zusammenhang mit der manipulierten Freilassung eines in Mannheim wegen Wirtschaftsvergehens inhaftierten Täters zeigt mit nicht zu überbietender Deutlichkeit, daß es in dieser Vollzugsanstalt zu Entgleisungen und unglaublichen Fehlentwicklungen gekommen ist, die einer schonungslosen Aufklärung bedürfen. Alles in allem offenbart sich in Mannheim ein Sumpf, der in der Geschichte dieser Anstalt und auch des Strafvollzugs in Baden-Württemberg einmalig ist.

Die sozialdemokratische Landtagsfraktion hat in einer parlamentarischen Initiative veranlaßt, daß der ständige Ausschuß des Landtags umfassend über die Vorgänge in Mannheim und über die vom Justizministerium veranlaßten Schritte informiert wird. Es soll anerkannt werden, daß das Justizministerium inzwischen eine ganze Reihe von Maßnahmen getroffen hat, die sowohl zu einer raschen Aufklärung strafbarer Handlungen dienen als auch gewährleisten sollen, daß die Ermittlungen in einer objektiven Atmosphäre stattfinden. Die Zielstrebigkeit, mit der eine inzwischen eingesetzte Sonderkommission in den letzten Tagen ermittelt, hat

inzwischen auch zu ersten Ergebnissen geführt. Insbesondere haben sich offenbar die Verdachtsmomente gegenüber mehreren Bediensteten der Vollzugsanstalt erhöht, so daß inzwischen nicht weniger als sieben Verhaftungen vorgenommen worden sind. Dies ist im Übrigen auch ein Hinweis dafür, daß in der zurückliegenden Zeit offenbar nicht mit der nötigen Konsequenz und Hartnäckigkeit ermittelt worden war.

Es ist keine Frage, daß die Mißstände in der Mannheimer Vollzugsanstalt und die Nachlässigkeit des Vorgehens der Mannheimer Staatsanwaltschaft nicht nur zu Lasten der unmittelbar beteiligten Beamten geht, sondern auch die politische Verantwortung des für die Dienstaufsicht zuständigen Ministeriums und des der CDU-Alleinregierung angehörigen Ministers berührt.

Im Interesse des Ansehens des Landes Baden-Württemberg als einem Bundesland mit fortschrittlichen Lösungen im Strafvollzug - wofür als Beispiel von den Justizbehörden die Jugendstrafanstalt in Adelsheim genannt werden kann - und im Interesse derjenigen Bediensteten des Strafvollzugs, die unter schweren Bedingungen ihren Dienst human und korrekt verrichten, muß drastisch und schonungslos weiter mit derartigen rechtswidrigen und inhumanen Fehlentwicklungen aufgeräumt werden, wie sie ganz offensichtlich in Mannheim eingetreten sind.

Die Landesregierung ist aufgefordert, bezüglich der personellen und sächlichen Ausstattung des Strafvollzugs diesem Stiefkind der öffentlichen Verwaltung im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten den ihm gebührenden Anteil zukommen zu lassen. Es wird auch darauf ankommen, künftig mit klarer Eindeutigkeit herauszustellen, daß der Resozialisierungsgedanke das oberste Ziel im Strafvollzug sein muß. Der wiederholt vom derzeitigen Justizminister mit verschiedenen Akzenten betonte Sühnegedanke ist auf den Rang zu verweisen, der ihm nach allen modernen Vollzugstheorien zukommt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß vereinzelte Bedienstete des Strafvollzugs in Baden-Württemberg die wiederholte Hervorkehrung des Sühneprinzips als eine Aufforderung zur harten Welle mißverstanden haben.

Die SPD-Opposition wird den weiteren Gang der Ermittlungen sorgfältig im Auge behalten und, wenn sie den Eindruck haben müßte, daß die Öffentlichkeit nicht restlos aufgeklärt wird, eventuell auch die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses fordern. Bei der parlamentarischen Diskussion einer bereits im Januar 1974 eingebrachten großen Anfrage der SPD-Landtagsfraktion zum Thema Strafvollzug in Baden-Württemberg wird Gelegenheit gegeben sein, die CDU-Landesregierung auf klare Antworten zu den gestellten Fragen festzulegen. Es muß in aller Interesse liegen, daß die Hypothek, die durch die Vorkommnisse in Mannheim auf dem Strafvollzug lastet, rasch und restlos abgebaut wird.

(-/23.8.1974/hgy/ex)

+ + +

### Die dummen Gedanken des Lorenz Niegel

---

#### Agrarsorgen sind kein Feld für CSU-Partei politik

Im Oktober wird in Bayern gewählt, die bayrischen Christsozialen bringen den Wahlkampf daher langsam auf Touren. Ohnehin im Umgang mit der Wahrheit nicht so pingelig, versucht man selbst auf dem Rücken von Zeitungsenten ein bißchen voranzukommen. So ließ der CSU-Agrarpolitiker Lorenz Niegel MdB die Behauptung verbreiten, die Bundesregierung lasse die deutschen Bauern im Stich, weil sie zu den nationalen Agrar-Maßnahmen einzelner Länder schweige.

Richtig ist nun, daß sich Bundesernährungsminister Josef Ertl im Deutschlandfunk mit ungewöhnlicher Schärfe gegen die wettbewerbsverzerrenden Sonderleistungen anderer EG-Länder gewandt hat. Ebenso kritisch äußerten sich der Vorsitzende des Bundestagsernährungsausschusses, SPD-MdB Dr. Martin Schmidt-Gellersen, und der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesernährungsminister, FDP-MdB Fritz Logemann, zu den vertragswidrigen Alleingängen der Franzosen, Belgier und Holländer. Logemann erinnerte daran, daß die EG-Kommission gegen Frankreich bereits ein Verfahren in dieser Sache eingeleitet habe; auch Maßnahmen anderer Länder würden geprüft. Die Agrarpolitiker der Koalition erklärten einhellig und für jedermann vernehmbar, daß man mit Rücksicht auf die Existenzfähigkeit der eigenen Landwirtschaft den staatlich unterstützten Verdrängungswettbewerb der anderen nicht hinnehmen werde.

Die Bundesregierung ist in den letzten Wochen und Monaten nicht untätig gewesen. Bei der Sitzung der EG-Agrarminister am 3. September sowie im Agrarkabinett am 11. September wird Minister Ertl seine Vorstellungen vortragen. Schon jetzt gilt als sicher, daß eine Anhebung der Vorsteuerpauschale, Prämien zur Stützung des Rindfleischmarktes und andere Hilfen zur Sicherung der landwirtschaftlichen Liquidität beschlossen werden. Wer die milliarden-teure Agrarpolitik der letzten Jahre verfolgt hat, weiß: Bundesregierung und Koalition haben die Bauern noch nie im Stich gelassen und werden weiter helfen, wenn Hilfe geboten ist, unabhängig von Wahlkämpfen und der Stimmabgabe bäuerlicher Wähler.

Der CSU-Politiker Niegel versteigt sich zu der Behauptung, daß das Agrarkabinett am bayrischen Tegernsee stattfinde, um Einfluß auf die Landtagswahlen zu nehmen. Richtig ist, daß das Kabinett in Bonn zusammentritt, obwohl ernsthaft niemand hätte übel nehmen können, daß der Bayer Josef Ertl eine Sitzung des Agrarkabinetts während der Parlamentsferien zum Tegernsee einberufen hätte. Auf Ertls ausdrücklichen Wunsch aber wurde Bonn zum Tagungsort bestimmt, damit nur ja kein CSU-Abgeordneter auf dumme Gedanken kommen könnte.

Aber so ist es, niemand kann gehindert werden, sich dumme Gedanken zu machen.

Ulrich Flohr  
Agrarreferent der SPD-Bundestagsfraktion  
(-/23.8.1974/bgy/ex)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Erhardt Eckert